

Aussage von Professor Voigt vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen

Vor Gericht [am 16.12.86, Verwaltungsgericht Sigmaringen] wurde der Dekan der [Medizinischen] Fakultät Tübingen, Prof. Voigt, gefragt, ob denn Dr. Hamer mit seiner "Neuen Medizin" recht haben könnte.

Prof. Voigt bejahte dies mit dem Hinweis: "In der Schulmedizin weiß man über Krebs quasi nichts!" Der Vorsitzende wollte weiter wissen, ob es stimme, was Dr. Hamer sage, daß man innerhalb von ein bis zwei Tagen zweifelsfrei durch Reproduzierbarkeit an nächstbesten Fällen prüfen könne, ob die "Neue Medizin" naturwissenschaftlich richtig sei.

Prof. Voigt: "Ob in ein, zwei oder drei Tagen, kann ich nicht sagen, aber im Prinzip stimmt es!" Auf die Zwischenfrage Dr. Hamers, ob sich Prof. Voigt erinnern könne, 1981 versprochen zu haben, daß die "Neue Medizin" nach naturwissenschaftlichen Kriterien korrekt auf ihre Richtigkeit in diesem Habilitationsverfahren geprüft würde, antwortet er: "Das stimmt zwar, daß ich das versprochen habe, aber die [Medizinische] Fakultät hat es abgelehnt. Deshalb muß ich die Erfüllung dieses Versprechens zurücknehmen!" (Die [Medizinische] Fakultät lehnte 1981/1982 die Habilitationsarbeit mit 150:0 Stimmen ohne Enthaltung ab).

Der vorsitzende Richter Dr. Iber ergriff wieder das Wort: "Also, Herr Dekan, Sie sagen, der Dr. Hamer könne recht haben, und Sie geben zu, man könne naturwissenschaftlich in ein bis drei Tagen prüfen, ob seine Neue Medizin richtig ist. Wenn sie aber richtig ist, dann müßten Sie ihn doch habilitieren!" Prof. Voigt: "Natürlich!" Vorsitzender Dr. Iber: "Ja, Herr Voigt, nun verstehe ich nichts mehr: Der Dr. Hamer könnte recht haben, sagen Sie, und Sie könnten das in kürzester Zeit nachprüfen, warum prüfen Sie es dann nicht?" Prof. Voigt: "Wir wollen gar nicht wissen, ob der Dr. Hamer recht hat!"

Vorsitzender Dr. Iber: "Wie, Sie wollen gar nicht wissen, ob der Dr. Hamer mit seiner Neuen Medizin recht hat? Es ist doch ein Habilitationsverfahren, das müssen Sie doch prüfen!" Prof. Voigt: "Nein, wir müssen nur ein Habilitationsverfahren machen, mit zwei Gutachten. Ob er recht hat, interessiert nicht!"

Vorsitzender Dr. Iber: "Sie wollen das also nicht wissen, obwohl Sie es leicht prüfen könnten und es eigentlich prüfen müßten und obwohl es doch so weitreichende Folgen hätte?" Prof. Voigt: "Nein, wir wollen es nicht wissen. Und ich werde immer und immer gegen Dr. Hamer stimmen, egal was er schreibt!"

Im Gerichtssaal entstand große Unruhe, die Dr. Iber nur dadurch beherrschen konnte, daß er die Verhandlung für beendet erklärte.